

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern  
Straße / Abschnitt / Station: A 6 / 480 / 7,492

BAB A6, Nürnberg – Waidhaus  
PWC Laubenschlag Nord und Süd, Erweiterung der Verkehrsflächen  
Betr.-km 845+050


PROJIS-Nr.: entfällt

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## BAB A6, Nürnberg – Waidhaus PWC Laubenschlag Nord und Süd

Betr.-km 845+050

### - Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt: Autobahndirektion Nordbayern</p>  <p>Michaela Weidinger-Knapp, BORm Nürnberg, den 30.10.2019</p>	
	<p>Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 08. April 2022 ROP-SG32-4354.1-2-2-154</p> <p>Regensburg, 08. April 2022 Regierung der Oberpfalz</p> <p>Meisel Baudirektor</p>



## AUFTRAGGEBER

Autobahndirektion Nordbayern  
Flaschenhofstraße 55  
90402 Nürnberg

## AUFTRAGNEHMER



Stefan Weidenhammer  
Landschaftsarchitekt  
Regierungsstraße 1  
92224 Amberg



*Stefan Weidenhammer*

Amberg, im Juli 2019

## Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt  
Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

## CAD-Arbeiten

Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Zeitliche Beschränkung der Beseitigung von Gehölzen und der Räumung des bestehenden Absatzbeckens		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölze: Gesamtes Planungsgebiet; Absatzbecken: km 844.90 bis km 844.95		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: gehölzbewohnende Vogelarten, Fledermäuse und Amphibien <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 1 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Amphibien; Verlust von Ruhestätten von Fledermäusen Konflikt 2 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln; Verlust von Ruhestätten von Fledermäusen Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Ruhe-, Brut- oder Laichzeit		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wälder, Waldmäntel, Hecken und Einzelbäume im Baufeld; bestehendes Absatz- und Versickerbecken im Baufeld (naturfremdes bis künstliches Stillgewässer bzw. eutrophes Stillgewässer, bedingt naturnah)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Ruhe-, Brut- oder Laichzeit		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Beseitigung/Einschlag von Wald und Gehölzen außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten von Vögeln zwischen Anfang Oktober und Ende Februar Rodung der Wurzelstöcke außerhalb der Winterruhe von Kleinsäugetern, Amphibien und Reptilien je nach Witterung ab April nach Absuche auf Amphibien- und Reptilienverstecke durch eine Fachkraft Räumung der bestehenden Absetz- und Versickerbecken außerhalb der Wander- und Laichzeiten und der Jungtierentwicklung von Amphibien (u.a. Bergmolch) zwischen Anfang November und Ende Februar		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> –		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelung durch umweltfachlich geschulte Fachkraft, Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutz angrenzender Lebensräume durch Schutzvorkehrungen und Bauzäune</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zaun bei km 844.185 bis 844.215 Nord (Versickerbecken neu); bei km 844.230 bis 844.245 Nord (Versickerbecken neu); km 844.380 bis 844.430 Nord (Versickerbecken neu); km 844.475 bis 844.575 Nord; km 844.565 bis 845.285 Nord; km 844.925 bis 845.015 Süd; km 845.110 bis 845.160 Süd; km 844.730 bis 845.285 Süd Baumschutz bei km 845.105 bis 845.180 Nord (9 Stück); 845.110 Süd (1 Stück)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 B, 1 H, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 B, 1 H, 2 B, 2H: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Baubetrieb, Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baubetrieb Maßnahmenumfang: Schutz wertvoller Lebensräume und an das Baufeld angrenzender Wälder vor vermeidbaren Beeinträchtigungen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Wälder, Waldränder, Besenginsterheide		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz an das Baufeld angrenzender Lebensräume vor Beeinträchtigungen in der Bauzeit		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Schutz von Vegetationsbeständen, Grund- und Oberflächenwasser nach DIN 18920 und RAS-LP 4 Schutz wertvoller Lebensräume und Bäume durch Errichtung von Schutzzäunen und Einzelbaumschutz Anlage eines einfachen Biotopschutzzaunes (3-lagig, Schwartenbretter) im gesamten Baufeld Anlage eines massiven Biotopschutzzaunes (4-lagig, keine Schwartenbretter) im Zusammenhang mit Maßnahme 3V		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Einfacher Biotopschutzzaun: 1.640 m Massiver Biotopschutzzaun: 355 m 10 St. Einzelbaumschutz
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b> Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Temporäre artspezifische Schutzzäune zum Absperren von Baustelle und Baustraßen (Reptilienschutzzaun) in Verbindung mit Vergrämuungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Schutzzäune: km 844.365 bis km 844.575 Nord; km 844.565 bis km 844.780 Nord Vergrämuungsmaßnahmen: km 844.575 bis km 844.770 Nord		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 H: Beeinträchtigung der Lebensstätten von Zauneidechsen und Amphibien durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen und Amphibien Konfliktnummer 2 H: Beeinträchtigungen der Lebensstätten von Zauneidechsen durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen Maßnahmenumfang: Schutz von Tieren vor baubedingter Tötung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wegränder, Verkehrsnebenflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen und weiterer Reptilien, Amphibien und Kleinsäuger durch den Baubetrieb		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Einbau temporärer Reptilien- und Amphibiensperreinrichtungen gemäß MAmS entlang des Weges nordwestlich der PWC-Anlage, meist in Verbindung mit Bauzäunen (s. Maßnahme 2 V). Der Aufbau soll rechtzeitig vor Beginn der Bau- maßnahme erfolgen, spätestens im Frühjahr vor Baubeginn, damit ggf. vor der Rodung der Wurzelstöcke gefundene Zauneidechsen hinter die Zäune verbracht werden können.</p> <p>Die Sperreinrichtungen sind aus möglichst undurchsichtigem, witterungsbeständigem Material, z. B. Polyesterträgerge- webe, mit einer Mindesthöhe von 40 cm über Bodenniveau zu gestalten. Der Zaun wird an Holzpflocken oder Stahlstä- ben befestigt und zum Schutz vor Unterwanderung ca. 10 cm tief eingegraben. Die Oberkante wird in Anwanderrichtung umgebogen oder mit einer überstehenden Abdeckung versehen. Lücken oder ungewollte Kletterhilfen, insbesondere überhängende Pflanzenteile, sind zu vermeiden und ggf. zu entfernen.</p> <p>Von km 844.575 bis km 844.770 wird die Verkehrsnebenfläche zwischen Autobahn und Weg als Baustelleneinrichtungs- fläche benötigt. Spätestens ab Frühjahr vor Baubeginn sind hier Vergrämuungsmaßnahmen gegen die Zauneidechse durchzuführen mit regelmäßiger, kurzrasiger Mahd. Mehrere Kontrollgänge durch eine Fachkraft zur Suche nach verblie- benen Zauneidechsen und ggf. Umsiedlung in die benachbarten Zauneidechsenlebensräume (4 V).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		470 m Vergrämung: 1.350 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b>		
Für die Dauer der gesamten Bauzeit. Auf den betroffenen Verkehrsnebenflächen wird außerhalb des straßennahen In- tensivpflegebereichs Pflege wie in Maßnahme 4 V beschrieben durchgeführt.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p>Jährliche Mahd der Rasen im Intensivpflegebereich möglichst im Oktober, Schnitthöhe mindestens 10 cm</p> <p>Mahd der Rasen, Gras- und Krautfluren sowie Waldsäume außerhalb des Intensivpflegebereichs nach Bedarf zur Schaf- fung einer hohen Strukturvielfalt</p> <p>Die temporären Sperreinrichtungen werden nach Ende der Straßenbauarbeiten wieder rückgebaut.</p>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Kontrolle der temporären Sperrzäune auf Dichtigkeit während der gesamten Standzeit, besonders vor Beginn der Aktivi- täten im Frühjahr mindestens einmal pro Woche durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Optimierung des Waldrandes, von Verkehrsnebenflächen und des Bereichs um das bestehende Rückhaltebecken Nord als Lebensraum der Zauneidechse		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.220 bis km 844.575 Nord; km 844.565 bis km 844.780 Nord		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 H: Beeinträchtigung der Lebensstätten von Zauneidechsen und Amphibien durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen und Amphibien Konfliktnummer 2 H: Beeinträchtigungen der Lebensstätten von Zauneidechsen durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme; Risiko baubedingter Tötung von Zauneidechsen Maßnahmenumfang: Optimierung der Lebensräume der Zauneidechse, insbesondere während der Bauzeit		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte, Verkehrsbegleitgrün zwischen Autobahn und Wirtschaftsweg, strukturreiche und strukturarme Nadelholzforste mittlerer Ausprägung, Besenginsterheide		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Optimierung der Lebensräume der Zauneidechse während und nach der Bauzeit		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag</i> <i>Verkehrsflächenerweiterung</i> <i>Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Kleinflächige Pflegemaßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt: <u>Wald (Stiftungswald), Besenginsterheide:</u> Entnahme einzelner Gehölze durch eine umweltfachlich geschulte Fachkraft, Belassen der Stümpfe als Sonnenplatz; Belassen/Einbringen von Holzschnitt oder Wurzelstöcken, Aufschütten niedriger Sandhaufen in besonnten Bereichen u. a. als Eiablageplätze (eine Offensandstelle auf 100 m <sup>2</sup> ) <u>Kraut- und Staudenfluren:</u> räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd von kleineren Teilflächen, damit stets hochwüchsige Aufenthaltsgebiete verfügbar sind. Mahdzeitpunkt möglichst nach Aktivitätsperiode im Oktober unter Verwendung von Freischneidern oder Balkenmähern mit einer Schnitthöhe von mindestens 10, besser 15 cm; Aussparen alter Mähkanten, da Grenzen von gemähter zu ungemähter Vegetation bevorzugte Aufenthaltsorte von Zauneidechsen sind. Einbringen von Wurzelstöcken und Aufschütten niedriger Sandhaufen in besonnten, südexponierten Bereichen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		auf 8.865 m <sup>2</sup> punktuelle und Pflegemaßnahmen 345 m <sup>2</sup> Erhalt Zwergstrauchheide
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b> Während der gesamten Bauzeit		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmen auf Flächen im Eigentum Dritter (Stiftungswald) bedürfen aufgrund der auf die Bauzeit beschränkten Maßnahmen keiner dauerhaften Sicherung.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Mahd der Rasen im Intensivpflegebereich, möglichst im Oktober, Schnitthöhe mind. 10 cm Mahd der Rasen, Gras- und Krautfluren sowie Waldsäume außerhalb des Intensivpflegebereichs nach Bedarf zum Erhalt einer hohen Strukturvielfalt im Bereich des Stiftungswaldes während der Bauzeit.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gestaltung des Absetzbeckens: Ausstiegshilfe für Amphibien und Kleintiere</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.800 bis km 844.860		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Amphibien; Beeinträchtigungen der Lebensstätten von Zauneidechsen und Amphibien durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme Maßnahmenumfang: Anlage einer geeigneten Ausstiegshilfe für Amphibien und Kleintiere im geplanten Absetzbecken		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> neu angelegtes Absetzbecken aus Beton		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung betriebsbedingter Tötung von Amphibien und anderer Kleintiere		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Installation einer Ausstiegshilfe, die Amphibien, Reptilien und anderen Kleintieren das selbständige Verlassen des Absetzbeckens ermöglicht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ohne Angabe
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b> Ein dauerhaftes Belassen der Ausstiegshilfe ist sicherzustellen.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit im Frühjahr (spätestens März) durch umweltfachlich geschulte Fachkräfte		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Insektenfreundliche Beleuchtung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.865 bis km 845.170 (gesamter Parkplatzbereich)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Insekten, Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 1 H, 2 H: Verlust von Ruhestätten von Fledermäusen Betriebsbedingte Beeinträchtigung und Tötung von Insekten durch Lichtfallen und Kollision; in Abhängigkeit davon erhöhtes Kollisionsrisiko für nahrungssuchende Fledermäuse Maßnahmenumfang: Ausstattung der gesamten PWC-Anlage mit insektenfreundlicher Beleuchtung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Neu angelegte Nebenflächen des PWC		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung lichtinduzierter Beeinträchtigung und Tötung von Insekten und anderen Tierarten (z. B. Fledermäuse)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Einsatz von Natriumdampf-Niederdrucklampen oder insektenfreundlicher LED-Lampen (warm- und neutralweißes Licht) zur Beleuchtung der PWC-Anlage Einsatz von abschirmenden Lichtblenden		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		laut Angaben technische Planung
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Dauerhaftes Vorhalten der insektenfreundlichen Beleuchtung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag                      Verkehrsflächenerweiterung                      Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland                      Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V/G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schonende Rohrverlegung und Gestaltung der Abflussmulde zum Versickerbecken		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> bei km 844,330 bis km 844,595 Nord		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      2 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 2 B: Versiegelung und Überbauung von strukturarmen und strukturreichen Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung; vorübergehende Inanspruchnahme von strukturarmen und strukturreichen Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung Maßnahmenumfang: Gesamter Bereich der Wasserableitung zum Sickerbecken		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Randbereiche strukturarmer und strukturreicher Nadelholzforste mittlerer Ausprägung		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schonender Eingriff in die Randbereiche des Waldes zur Herstellung der Wasserableitung zum Versickerbecken		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V/G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage der Rohrleitung unter weitestgehender Vermeidung von Baumfällungen; Beschränkung des Baufelds auf das erforderliche Minimum Verwendung von geeigneten Baufahrzeugen und Arbeit vom Weg aus, soweit möglich		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.740 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Schonende Freihaltung der Mulde zur Gewährleistung des Abflusses, kein Einsatz von Grabenfräsen		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Waldrandunterpflanzung zum Schutz der freigestellten Bestände</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.770 bis 845.005 Nord; km 844.735 bis 845.010 Süd; km 845.145 bis km 845.285 Süd		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      2 B, 2 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 2 B: Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von strukturarmer und strukturreichen Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung; Versiegelung und Überbauung von Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte; betriebsbedingte Beeinträchtigung von Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte, Vorwäldern auf natürlich entwickelten Böden sowie in geringem Umfang strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung Konflikt 2 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Beseitigung landschaftsbildprägender Waldränder Maßnahmenumfang: Schutz aller freigestellten Bestände durch Unterpflanzung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Strukturarmer und strukturreicher Nadelholzforste mittlerer Ausprägung		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz der freigestellten Bestände vor Sonnenbrand und Windwurf Landschaftsgerechte Neugestaltung der Waldränder		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag</i> <i>Verkehrsflächenerweiterung</i> <i>Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Unterpflanzung der freigestellten Bestände auf einer Tiefe von 10 m mit naturraumheimischen Laubbäumen aus forstlichen Herkünften entspr. der Bayerischen Herkunftsempfehlung und gebietseigenen Sträuchern in Absprache mit dem Grundstückseigentümer und dem zuständigen AELF; Schutz vor Wildverbiss		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.940 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Herstellungs- und Entwicklungspflege, bei Bedarf Auslichtung des Baumbestandes		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Regelung und Überprüfung durch umweltfachlich geschulte Fachkräfte in Abstimmung mit dem zuständigen AELF		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Naturnahe, gestufte Neugestaltung des Waldrandes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Km 844.810 bis km 844.990 Nord; km 845.105 bis km 845.280 Nord; km 844.735 bis km 845.005 Süd; km 845.105 bis km 845.280 Süd		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      2 B, 2 H, 2 L <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      2 B, 2 H, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konflikt 2 B: Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von strukturarmen und strukturreichen Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung; Versiegelung und Überbauung von Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte; betriebsbedingte Beeinträchtigung von Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte, Vorwäldern auf natürlich entwickelten Böden sowie in geringem Umfang strukturarmen Altersklassen-Nadelholzforsten mittlerer Ausprägung Konflikt 2 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen Konflikt 2 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Beseitigung landschaftsbildprägender Waldränder Maßnahmenumfang: Waldrandgestaltung vor freigestellten Beständen und im Anschluss an die zu rekultivierenden Flächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> neu angelegte Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 G</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Herstellung vielfältiger, naturnaher Waldränder mit Strauch- und Krautsaum mit hohem Potential als Lebensraum für insbesondere Vögel und Fledermäuse über Pflanzung und Sukzession Landschaftsgerechte Neugestaltung der Waldränder Schutz benachbarter, freigestellter Bestände vor Sonnenbrand und Windwurf		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Truppweise Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen standorttypischer Arten gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) im Anschluss an den bestehenden Wald in unschematischen, gebuchteten Formen. Zur PWC-Anlage hin sowie zwischen den Gehölztrupps bleiben die Flächen einer gelenkten Sukzession überlassen, damit die Pflanzung mit der Zeit durch natürlich ankommende Arten ergänzt wird.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.340 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Bedarfsweise Pflege der Sukzessionsflächen mit Entfernung unerwünschter Gehölz- und Saumarten i.d.R. im Abstand von 10-15 Jahren, bedarfsweise Mahd alle 2-3 Jahre		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährliche Kontrolle im Zuge der Überprüfung der Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – <b>Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>10 G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 10.1 G Einzelbaumpflanzungen (Hochstämme) 10.2 G Gehölzpflanzungen 10.3 G Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv 10.4 G Ansaat von Landschaftsrasen, intensiv 10.5 G Gelenkte Sukzession auf Rohbodenstandorten		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> km 844.540 bis km 845.280		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                    1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 L, 2 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Gestaltung von Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen Maßnahmenumfang: Begrünung der zentralen und intensiven Randbereiche der PWC-Anlage		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: 2,826 ha, 95 Bäume

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Einzelbaumpflanzungen (Hochstämme)</b> Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.840 bis km 845.155		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu angelegte Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter, gebietseigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) Einhaltung der Abstände zu Kabeltrassen (mind. 2,50 m) gem. Merkblatt DWA-M 162 Je nach Bodenbeschaffenheit Herstellung einer Pflanzgrube mit Einbau von Substrat gem. Empfehlung der FLL Anbringen von Stammschutzmanschetten zum Schutz vor Anfahrschäden bei Pflegearbeiten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		95 St.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Unterhaltungspflege / Jungbaumpflege		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gehölzpflanzungen</b> Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.805 bis 845.170		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu angelegte Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Oberbodenandeckung von 15-20 cm Pflanzung von Heistern (3%) und Sträuchern (97%) standortgerechter, gebietseigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb); Verwendung möglichst salzverträglicher Arten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.400 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Entwicklungspflege, bei Bedarf bestandserhaltende Verjüngung alle 10-15 Jahre, abschnittsweise (max. 100 m lange Abschnitte) außerhalb der Vogelbrutzeiten		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <b>10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ansaat mit Landschaftsrasen, extensiv (Regio Saatgut) Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.540 bis km 845.280		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Entwässerungsmulden, Böschungen, Magerstandorte		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Oberbodenandeckung von 5-10 cm Bereich der Entwässerungsmulden: Ansaat mit gebietseigenem Saatgut für Feuchtlagen Bereich der Böschungen: Ansaat mit gebietseigenem Saatgut für Standorte ohne extreme Ausprägung Bereich Magerstandorte: Ansaat mit gebietseigenem Saatgut für magere Standorte		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		16.660 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Schnitt je nach Bedarf 2-5-mal jährlich		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <b>10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ansaat mit Landschaftsrasen, intensiv (Regio Saatgut) Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.850 bis km 845.125		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu angelegte Straßenebenenflächen Bereich intensiver Nutzung innerhalb der PWC Anlage (Aufenthaltsflächen, Verkehrsinseln)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Oberbodenandeckung von ca. 10 cm Ansaat mit Landschaftsrasen (intensiv) aus gebietseigenem Saatgut		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.140 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Schnitt je nach Bedarf		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <b>10 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gelenkte Sukzession auf Rohbodenstandort</b> Zu Maßnahmenkomplex: 10 G Landschaftsgerechte Begrünung der PWC-Anlage		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.755 bis km 845.095		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Einschnittsböschung (Magerstandort) am Südrand der PWC Anlage (Süd)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Keine Oberbodenandeckung Entwicklung standortgerechter, magerer Säume über gelenkte Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.060 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Gelenkte Sukzession, Entfernen unerwünschter Gehölze und bedarfsgerechte Verjüngung im Rahmen regelmäßiger Unterhaltungspflege (alle 10-15 Jahre)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Gestaltung des neuen Versickerbeckens		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> bei km 844.215 bis km 844.350 Nord (Versickerbecken)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 2 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Maßnahmenumfang: Gestaltung des Versickerbeckens		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> neu anzulegendes bzw. angelegtes Versickerbecken		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Gestaltung des Beckens in Erdbauweise mit wechselnden Böschungsneigungen und Möglichkeit zur Durchfahung mit Mähgeräten Ansaat von gebietseigenem extensivem Saatgut für Feuchtlagen (vgl. 10.3 G) Verzicht auf Gehölzpflanzungen, da Talbereich optisch und funktional offen gehalten werden soll		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4.355 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Möglichst abschnittsweise Mahd der Säume und Staudenfluren nach Bedarf		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schaffung Magerstandort als Zauneidechsenlebensraum westlich des Absetzbeckens		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> km 844.775 bis km 844.815 Nord		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 H, 2 H: 3.078 Wertpunkte <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 H, 2 H: Beeinträchtigung der Lebensstätten von Zauneidechsen durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme Maßnahmenumfang: Anlage eines Zauneidechsenlebensraums		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> neu angelegte Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen vorübergehend beanspruchte Waldflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> (Wieder-)Herstellung von Lebensräumen der Zauneidechse, Sicherung der lokalen Population		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Herstellung einer welligen Rohbodenfläche am Westrand des neuen Absetzbeckens und Entwicklung eines strukturreichen, trocken-warmen Zauneidechsenlebensraums Entwicklung von Gras- und Krautfluren, Besenheiden und/oder Waldsäumen über gelenkte Sukzession mit Ziel mindestens 25 % bewachsene Flächen Belassen/Einbringen von Holzschnitt oder Wurzelstöcken, Aufschütten niedriger Sandhaufen in besonnten Bereichen u. a. als Eiablageplätze (eine Offensandstelle auf 100 m <sup>2</sup> ) Kraut- und Staudenfluren: räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd von kleineren Teilflächen, damit stets hochwüchsige Aufenthaltsgebiete verfügbar sind. Mahdzeitpunkt möglichst nach Aktivitätsperiode im Oktober unter Verwendung von Freischneidern oder Balkenmähern mit einer Schnitthöhe von mindestens 10, besser 15 cm; Aussparen alter Mähkanten, da bevorzugte Aufenthaltsorte von Zauneidechsen Grenzen von gemähter zu ungemähter Vegetation sind. Einbringen eines Reptilienmeilers		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		727 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen befinden sich im Eigentum des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland).		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd von kleineren Teilflächen nach Bedarf, damit stets hochwüchsige Aufenthaltsgebiete verfügbar sind. Mahdzeitpunkt möglichst nach Aktivitätsperiode im Oktober unter Verwendung von Freischneidern oder Balkenmähern mit einer Schnitthöhe von mindestens 10, besser 15 cm; Aussparen alter Mähkanten, da Grenzen von gemähter zu ungemähter Vegetation bevorzugte Aufenthaltsorte von Zauneidechsen sind. Freihalten von der Eiablage dienenden Sandhaufen; Gehölzentfernung nach Bedarf		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten fünf Jahren jährliche Kontrolle durch einen Feldherpetologen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Extensivierung von Grünland um das Versickerbecken im Mühlthal		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> Flur-Nr. 285, Gemarkung Köfering, Gemeinde Kümmersbruck		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                      1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo: 36.510 Wertpunkte <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 B, 2 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigungen Konfliktnummer 2 Bo, 2 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 220.736 Wertpunkte		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland im weitgehend intensiv landwirtschaftlich genutzten Mühlthal		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von standortgerechtem, mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (Zielbiotop G212) aus bestehendem Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung als Trittbaustein für den Biotopverbund von Trockenstandorten im Köferinger Tal und Mühlthal Förderung der Wechselwirkungen zwischen Magerrasen und trockenheitsbedingten Ackerwildkrautfluren in Anlehnung an das ABSP Amberg-Sulzbach; Anbindung an bestehende Trockenstandorte und Förderung des Biotopverbunds der überregional bedeutsamen Magerrasen im Köferinger Tal / Mühlthal und Anbindung an die Trockenlebensräume im Vilstal und in der Köferinger Heide. Die Kompensationsmaßnahme wird im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum Eingriff um das geplante Sickerbecken in gut 550 m Entfernung nordwestlich der PWC-Anlage durchgeführt.		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von standortgerechtem Extensivgrünland aus Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		7.302 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Erwerb der Fläche Fl.-Nr. 285, Gemarkung Köfering, Gemeinde Kümmersbruck, durch die Autobahndirektion Nordbayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Schröpfungsmahd ohne Düngung (1. Schnitt ab Anfang Mai) und Abtransport des Mähgutes</li> <li>Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre</li> <li>Übergang zu zweischüriger „Früh-Spät-Mahd“ (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September) bei günstiger Artenentwicklung</li> <li>Bei Ausbleiben der gewünschten Artenvielfalt Aussaat von gebietseigenem Saatgut standortgerechter Artenzusammensetzung oder alternativ mit Heudrusch von benachbartem Extensivgrünland nach Vorbereitung der Fläche durch tiefe Mahd ohne Bodenverletzung und Bearbeitung mit Scheibenegge</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts</li> </ul>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Extensivierung von Grünland bei Oberleinsiedl		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> Flur-Nr. 981, 982, 983, Gemarkung Haag, Gemeinde Ursensollen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                      1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo: 41.855 Wertpunkte <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 B, 2 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigungen Konfliktnummer 1 Bo, 2 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 220.736 Wertpunkte		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland auf südsüdostexponiertem Hang mit zahlreichen biotopkartierten Hecken		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von standortgerechtem, artenarmem Extensivgrünland (Zielbiotop G213) aus bestehendem Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung als Trittbaustein für den Biotopverbund von Trockenstandorten Förderung der Wechselwirkungen zwischen Magerrasen und trockenheitsbedingten Ackerwildkrautfluren in Anlehnung an das ABSP Amberg-Sulzbach; Anbindung an bestehende Trockenstandorte und Förderung des Biotopverbunds der überregional bedeutsamen Magerrasen im Köferinger Tal / Mühlal und Anbindung an die Trockenlebensräume im Naturraum.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von standortgerechtem Extensivgrünland aus Intensivgrünland über Mahd ohne Düngung</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		8.371 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Flächen Fl.-Nr. 981, 982 und 983 Gemarkung Haag, Gemeinde Ursensollen, befinden sich derzeit noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (Stand Oktober 2019). Über den Erwerb der Flächen durch die Autobahndirektion Nordbayern und die Überführung in das Eigentum der Straßenbauverwaltung des Baulastträgers (Bundesrepublik Deutschland) besteht Einverständnis mit der BImA.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Schröpfung ohne Düngung (1. Schnitt ab Anfang Mai) und Abtransport des Mähgutes</li> <li>Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre</li> <li>Übergang zu zweischüriger „Früh-Spät-Mahd“ (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Mitte September) bei günstiger Artenentwicklung</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen mit Segetalvegetation bei Oberleinsiedl		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> Flur-Nr. 936, 943, Gemarkung Haag, Gemeinde Ursensollen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                      1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo: 118.293 Wertpunkte <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 B, 2 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigungen Konfliktnummer 1 Bo, 2 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 220.736 Wertpunkte		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne Segetalvegetation (A11) auf nordexponiertem Hang in enger Verzahnung mit kleinen Wäldern, Feldgehölzen und Hecken sowie weiteren intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Äckern mit seltener Segetalvegetation (Zielbiotop A13) aus bestehenden intensiv bewirtschafteten Äckern über Umstellung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel als Trittbaustein für den Biotopverbund von Trockenstandorten Förderung der Wechselwirkungen zwischen Magerrasen und trockenheitsbedingten Ackerwildkrautfluren in Anlehnung an das ABSP Amberg-Sulzbach; Anbindung an bestehende Trockenstandorte und Förderung des Biotopverbunds der überregional bedeutsamen Magerrasen im Köferinger Tal / Mühlal und Anbindung an die Trockenlebensräume im Naturreaum.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von extensiv genutzten Ackerflächen aus bestehenden intensiv genutzten Äckern</li> <li>• ggf. Bodenabtrag nach Bodenanalyse</li> <li>• Ansaat von Getreide mit geringerer Saattiefe (bevorzugt Winterroggen, Dinkel, Emmer; mindestens 3 Winterungen in den ersten 5 Jahren) und vergrößerter Zeilenbreite; dazwischen Ansaat von gebietseigenem Segetal-Saatgut</li> <li>• geeignetes Mahdregime mit Abtransport des Getreides und der Wildkräuter</li> <li>• möglichst langer Erhalt der Stoppelbrache nach der Getreideernte</li> <li>• Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		16.899 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Flächen Fl.-Nr. 936 und 943 Gemarkung Haag, Gemeinde Ursensollen, befinden sich derzeit noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (Stand Oktober 2019). Über den Erwerb der Flächen durch die Autobahndirektion Nordbayern und die Überführung in das Eigentum der Straßenbauverwaltung des Bauasträgers (Bundesrepublik Deutschland) besteht Einverständnis mit der BImA.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Punkte 3-6 unter „Beschreibung der Maßnahme“</li> <li>• Dauerhaft wechselnder Anbau von Sommer- und Wintergetreide; mindestens 2 Winterungen innerhalb eines Turnus von 5 Jahren</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Entwicklung der Segetalvegetation im Zuge der Feldbestellung, auch auf das Vorkommen des giftigen Jakob-Kreuzkrautes (<i>Senecio jacobaea</i>)</li> </ul>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufforstung eines naturnahen Buchenwaldes bei Happurg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenraums</b> Flur-Nr. 527, Gemarkung Happurg, Gemeinde Happurg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                    1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für                    21.000 Wertpunkte		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Konfliktnummer 1 B, 2 B: Beeinträchtigung von Waldlebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigungen Konfliktnummer 1 Bo, 2 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 220.736 Wertpunkte		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland, brachgefallen (G12) auf einem ostexponierten Hang im Übergang von geschlossenem Laubwald zur offenen Landschaft		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung standortgerechter Laubwälder (Zielbiotop L243-9130) als Ersatz für den Verlust und Beeinträchtigung von überwiegend nicht standortgerechten Nadelholzforsten; Waldersatz nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 30 km Entfernung westlich der PWC-Anlage im selben Naturraum durchgeführt.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>BAB A 6 PWC Laubenschlag Verkehrsflächenerweiterung Abschnitt 480 Station 7,442</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 E</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung eines naturnahen Buchenwaldes mit Hauptbaumart Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), daneben Eichen, Hainbuche, Linden, Ahorne, Esche, Tanne (in Absprache mit den AELF Roth, Außenstelle Hersbruck)</li> <li>• Anlage von zwei Ansitzstangen für Greifvögel</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.500 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion Nordbayern als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Fläche Fl.-Nr. 527, Gemarkung und Gemeinde Happurg, verbleibt im Privateigentum. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Straßenbauverwaltung des Bauasträgers und die Eintragung einer Reallast im Grundbuch gesichert. Mit dem Eigentümer der Fläche besteht Einverständnis.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zäunung der gesamten Fläche oder Einzelpflanzschutz zum Schutz vor Wildverbiss, Abbau des Wildschutzes je nach Anwuchserfolg</li> <li>• Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung im Zuge des laufenden Unterhalts</li> </ul>		